Anerkennung der Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf Sekundarschulstufe an der Universität Zürich

Vom 7. Februar 1983 (Stand 7. Februar 1983)

Regierungsbeschluss vom 7. Februar 1983

Art. 1

¹ Absolventen, welche sieh gemäss Paragraph 6 des Reglementes über die Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und für Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe vom 26. Januar 1982 des Kantons Zürich auf das Sekundarlehramt im Kanton Graubünden vorbereitet und die entsprechende Schlussprüfung an der Universität Zürich bestanden haben, sind als Sekundarlehrer gemäss Artikel 43 des Schulgesetzes des Kantons Graubünden¹⁾ wählbar, wenn sie zudem im Besitze des Bündner Primarlehrerpatentes oder einer Lehrbewilligung der Regierung sind.

¹⁾ BR 421.000

^{*} Änderungstabellen am Schluss des Erlasses

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	AGS Fundstelle
07.02.1983	07.02.1983	Erlass	Erstfassung	-

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	AGS Fundstelle
Erlass	07.02.1983	07.02.1983	Erstfassung	-